



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
 - 6 Master of Arts in Komposition und Musiktheorie
 - 6.1 Profil Klassik
 - 6.1.1 Komposition
-

6.1.1.3 Masterqualifikation

Prüfungsart	Diplomprüfung gem. A.5.6 und A.11.2.3d
Zeitpunkt	Am Ende des letzten MA-Studienjahrs
Ablauf	<p><u>Konzert mit Dokumentation</u> Im Laufe des letzten Semesters Realisierung und (schriftliche oder mündliche) Präsentation einer Veranstaltung mit eigener Musik und schriftlicher Dokumentation</p> <p><u>Kolloquium</u> über Werke, Arbeitsmethoden und Repertoirekenntnisse des Kandidaten/der Kandidatin (Dauer: 60 Minuten)</p> <p>Wahlweise im Rahmen des Konzertes oder des Kolloquiums:</p> <p>Kurze Präsentation einer der Kompositionen des Kandidaten/der Kandidatin; das besprochene Werk kann, muss aber nicht eines der im Konzert aufgeführten sein.</p> <p><u>Portfolio</u> Unter den eingereichten Werken müssen mindestens drei während des MA-Studiums entstandene, gewichtige Kompositionen sein. Eine von diesen drei Kompositionen soll ein Vokal- oder ein Vokal-/Instrumentalwerk sein.</p> <p><u>Masterarbeit</u> Umfangreiche schriftliche Analyse eines zeitgenössischen Werks</p> <p>Portfolio und Masterarbeit müssen spätestens sechs Wochen vor der Prüfung in vier Kopien im Sekretariat eingereicht werden.</p> <p>Selbstständigkeitserklärung: Der Masterarbeit wird eine Selbstständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift der/des Studierenden mit folgendem Inhalt beigefügt: „Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und ohne die Mithilfe anderer Personen verfasst habe, dass ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet sowie alle wörtlich oder dem Sinn nach aus der Literatur zitierten Stellen entsprechend gekennzeichnet habe.“</p>
Bewertung	<p>Die Bewertung erfolgt durch die Prüfungskommission.</p> <p>Konzert mit Dokumentation, Portfolio und Masterarbeit werden jeweils mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet; es wird kein Gesamtprädikat gebildet.</p> <p>Alle zum MA-Projekt gehörenden Prüfungsteile müssen bestanden sein. Andernfalls kann kein Master of Arts verliehen werden.</p>
Organisation	Studiengangsleitung, Sekretariat

V091017